



TOP 12

Kirche zwischen Missionsbefehl und Säkularisierung

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,

aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung berichte ich zu Antrag Nr. 32/20: Kirche zwischen Missionsbefehl und Säkularisierung.

Der Wortlaut des Antrags, der am 3. Juli 2020 in die Synode eingebracht wurde, ist folgender: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, um ab 2025 sukzessive in jedem Kirchenbezirk eine Pfarrstelle für missionarische Aufgaben einzurichten. Dabei ist zu prüfen, ob Ideen und Rahmenbedingungen aus dem Projekt „Kirche, die weiter geht“ der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens übernommen werden können.“

Der Antrag 32/20 wurde am 3. Juli 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 5. Oktober 2020, am 22. Februar 2021 und am 20. Juni 2022 mit dem Antrag befasst. Der Theologische Ausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 18. Januar 2021 beraten und seine Ergebnisse in die gemeinsame Beratung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und des Theologischen Ausschusses am 22. Februar 2021 eingebracht.

Im Laufe der Beratungen wurde die Expertise von Dezernat 1, Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel und Kirchenrat Tobias Schneider, von Dezernat 3, Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker und von Pfarrer Cornelius Kuttler, Leiter des EJW Württemberg, einbezogen.

Die Beratungen sind zu folgenden Ergebnissen gekommen: Inhaltlich ist die Intention des Antrags aufzunehmen, jedoch kann dies aus verschiedenen Gründen nicht in der Form einer Einrichtung einer Pfarrstelle für missionarische Aufgaben in jedem Kirchenbezirk geschehen.

Die inhaltliche Brisanz des Themas wurde bei der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 5. Oktober 2022 von Pfarrer Cornelius Kuttler dargelegt. In dieser Sitzung wurden Antrag Nr. 32/20 gemeinsam mit Antrag Nr. 36/20: Starthilfe für Gründungen von Bezirkspersonalgemeinden beraten.

Pfarrer Kuttler führte aus, dass im Blick auf junge Erwachsene derzeit zwei Tendenzen zur Kirchenbindung maßgeblich seien:

1. Die Vielzahl der Optionen führe dazu, dass nicht mehr die landeskirchliche Gemeinde gewählt werde, wenn nicht ohnehin der erste Gehaltszettel zum Austritt führe.
2. Auch aktive ehrenamtliche Mitarbeitende fänden in der landeskirchlichen Angebotsstruktur keine Heimat, sondern wanderten in Freikirchen ab. Er sehe diese Transformationsprozesse mit Sorge

und nehme einen großen Bedarf wahr, jungen Menschen innerhalb der Landeskirche eine geistliche Heimat zu geben.

In der Sitzung des Theologischen Ausschusses vom 18. Januar 2021 wurde als Problematik bei einer möglichen Umsetzung des Antrags benannt, dass die Einrichtung von zusätzlichen 45 Pfarrstellen weder finanziell noch personell darstellbar sei.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und des Theologischen Ausschusses am 22. Februar 2021 wurde dieses Bedenken geteilt und konkretisiert: Wenn so viele Stellen aus Gemeindepfarrdienst oder Sonderpfarrdienst genommen würden, würde das eine eklatante Schwächung der bisherigen parochialen und spezialisierten pastoralen Arbeit bedeuten. Das Anliegen des Antrags dürfe nicht zu Lasten der Kirchengemeinden gehen. Eine Neuschaffung von Stellen wird aufgrund der Kirchensteuerentwicklung als kritisch gesehen.

Auch die Praxis, die sogenannten Beweglichen Pfarrstellen umzuwidmen, die im Rahmen des Projekts „Neue Aufbrüche“ angewandt wurde, wird von Oberkirchenrätin Nothacker abschlägig beschieden, da die eigentliche Funktion der Beweglichen Pfarrstellen, nämlich das verlässliche Management von Krankheits- und Krisenphasen im Berufsleben von Pfarrpersonen, dadurch gefährdet werde. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des PfarrPlans solle zudem den Kirchenbezirken nicht die Gestaltungsmöglichkeit genommen werden.

Die gemeinsame Beratung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und des Theologischen Ausschusses hielt am 22. Februar 2021 als Ergebnis fest, dass das inhaltliche Anliegen des Antrags, das allgemein unterstützt werde, durch den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung in die PfarrPlan-Beratungen einfließen solle.

In der abschließenden Beratung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 20. Juni 2022 musste der Ausschuss ohne Vorlage von Dezernat 1 auskommen. Kirchenrat Tobias Schneider berichtete mündlich von zwei Initiativen in seinem Handlungsfeld, die dem inhaltlichen Anliegen von Antrag 32/20 Rechnung tragen:

Zum einen handelt es sich um das Projekt „Missionarische Gemeindeentwicklung mit jungen Erwachsenen“, wo er von einem erfolgreichen Projektstart in Ludwigsburg-Kornwestheim und Herrenberg berichten konnte. Die Stelle zur Quartiersarbeit in Schwäbisch-Hall-Hessental ließ sich bis 28. Juni 2022 leider noch nicht besetzen. Zum anderen berichtete Tobias Schneider vom aktuellen Taufprojekt der Landeskirche, bei dem in drei Modelldekanaten Eltern angeschrieben würden, deren Kindern in den Corona-Jahren nicht getauft wurden. [Derzeit, im November 2022, wird das Angebot flächendeckend an alle Pfarrämter ausgelobt.

Zusammenfassend ging Tobias Schneider davon aus, dass in seinem Beritt das inhaltliche Anliegen der *missio dei* mit einer Vielzahl von Aktivitäten mit landeskirchlicher Strahlkraft bereits umgesetzt werde.

Nach einem abschließenden Diskussionsgang sah der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 20. Juni 2022 das grundsätzliche inhaltliche Anliegen des Antrags 32/20 als aufgegriffen an. Bei zwei Enthaltungen erging der Beschluss, dass die Befassung mit dem Antrag erledigt ist und dieser nicht mehr weiterverfolgt wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung,
Dr. Antje Fetzer-Kapolnek